



FRANK HARTMANN

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Fachanwalt für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Cannabis am Arbeitsplatz?

Seit dem 01. April darf man in Deutschland legal Cannabis konsumieren.
Gilt dies auch am Arbeitsplatz?

Ähnlich wie bei anderen berauschenden Mitteln darf der Arbeitgeber aufgrund seines Weisungsrechts den Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln am Arbeitsplatz verbieten. Dies gilt auch für den Konsum unmittelbar vor Arbeitsbeginn oder in Pausen, denn dann gibt es Einschränkungen der ordnungsgemäßen Erfüllung der Arbeitsleistung. Eine entsprechende arbeitsvertragliche Regelung würde hier aber zu einer besseren Klarheit führen.